

herren die Hälfte „steuerten“, abgesetzt, unter den Einnahmen, die Mark in Erfurter Gewicht zu 7 fl (Rechnung 5 und 10 ff, zu  $7\frac{1}{4}$  fl nur in Rechnung 6—9) angenommen, den Fürsten gutgeschrieben<sup>36</sup>. Die Differenz zwischen beiden Summen ergibt den aus dem Silberkauf kommenden „Zugang“, der von Rechnung 20 ab vermerkt ist.

Im Frühjahr 1479 lief die hohe Freiung der Hoffnung ab. Die Zeche wurde indes kein Steuerbergwerk. Die Fürsten sahen von einer Zusteuer ihrerseits ab; dafür bezahlten sie das ihnen nun fällige Silber mit  $5\frac{1}{2}$  fl für die Erfurter Mark, begnügten sich also mit dem Zugang von  $1\frac{1}{2}$  fl auf die Mark<sup>37</sup>. Ein Vierteljahr später ließen sie der Rechten Fundgrube dasselbe zukommen. Seitdem findet sich in den Rechnungen weder die Bezeichnung „Steuersilber“, noch die Buchung der bisherigen „Steuer“, und es ist nur vom neuen Silberkauf die Rede<sup>38</sup>. In diesen floß innerhalb der nächsten Jahre auch, nach Abzug des Zehnten, Neunten und der Gebühr an die Rechten Fundgrübner, das restliche Metall der übrigen Zechen. Es erlosch die hohe Freiung der Oberschar im Frühjahr, von St. Georg und der Alten Fundgrube im Spätsommer 1480, von St. Katharinen Neufang, den Heiligen drei Königen, der Heiligen Dreifaltigkeit und Rätezeche im Sommer 1482, von Mulfers Lehen und der Ritterzeche 1483<sup>39</sup>. Der neue Silberkauf war ein Entgegenkommen der Fürsten und für die Bergbetriebe vorteilhaft. St. Georg und Alte Fundgrube haben infolgedessen auch 1480 den „gnedigen herren 300 M. silbers geschankt, das ir gnade den silberkouf zugelaßen“<sup>40</sup>. Für das Vierteljahr November 1481 bis Februar 1482 galt bereits für die Prager Mark der höhere Kaufpreis von 6 fl<sup>41</sup>. Da seitdem der meißnische fl als neue Münze umlief, wurde von der nächsten Abrechnung an den Gewerken die Erfurter Mark mit 6 fl bezahlt und den Fürsten mit  $7\frac{1}{2}$  fl gutgeschrieben<sup>42</sup>. So blieb auch fortan die Spanne zwischen Einkauf-

<sup>36</sup> T 135, Bl. 72a (10. Rechnung): „Item 2190 fl 16 gr 2 ſ. von Clementis bis uf Cathedra Petri (1477) 13 wochen uf hütten und berg gangen, als das die hütten- und bergregister uswisen, doran geburt mynen gnedigen herren die helfte 1095 fl 8 gr 1 ſ.“

<sup>37</sup> T 135, Bl. 123f., 19. Rechnung.

<sup>38</sup> T 135, Bl. 128a, 20. Rechnung. Hoppe a. a. O. S. 29.

<sup>39</sup> T 135, Bl. 139b, 23. Rechnung; Bl. 151a, 25. Rechnung; Bl. 188a, 32. Rechnung; Bl. 207b, 35. Rechnung.

<sup>40</sup> T 135, Bl. 154a, 26. Rechnung.

<sup>41</sup> T 135, Bl. 175a, 30. Rechnung.

<sup>42</sup> T 135, Bl. 182a, 31. Rechnung.